

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

49. Sitzung
5. Dezember 2019

Beginn: 13.00 Uhr
Schluss: 15.37 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Franziska Brychcy (LINKE) fragt, wie der Senat bewerte, dass bei keinem Caterer die Beschäftigten nach Tarif bezahlt würden.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) teilt mit, die gesamtstädtisch genutzte Musterausschreibung für das Schulmittagessen enthalte seit 2014 die Verpflichtung zu Tariftreue und Mindestentlohnung. Die Caterer gäben nach Erhalt des Zuschlags eine Eigenerklärung darüber ab, dass sie ihren Arbeitnehmer/innen mindestens die nach geltendem Tarifvertrag einzuhaltenden Entgelte gewährten. SenBildJugFam habe keine gegenteiligen Hinweise bekommen. Es gebe Kontrollstellen bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und bei den Schulämtern.

Regina Kittler (LINKE) bemerkt, bei den Verhandlungen über das Vergaberecht würden 12,50 Euro angestrebt, damit wäre man über dem Tarif der NGG. Was werde der Senat ggf. vor den nächsten Ausschreibungen machen?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, dass in der neuen Musterausschreibung der neue Vergabemindestlohn einberechnet werde.

Roman Simon (CDU) fragt, wie der Senat bewerte, dass in einer Umfrage „Qualität im Ganztags“ zum beitragsfreien Schulessen 70 Prozent der befragten Lehrkräfte, Erzieher, Schulleiter und Eltern angegeben hätten, dass die bereitgestellten Räume nicht den Ansprüchen

einer pädagogisch wertvollen Essenssituation entsprechen, und 77 Prozent der Befragten eine Essenszeit für die Schüler von 5 bis 25 Minuten angegeben hätten. – [Joschka Langenbrinck (SPD): Ich habe gerade auch in 5 Minuten gegessen!] –

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) sichert zu, dass dies, obwohl die Studie nicht repräsentativ sei, ernst genommen werde. Man führe Regionalwerkstätten durch, um Probleme mit den Schulträgern abzuräumen. Im Vorfeld habe das Land 5 Mio. Euro für die Ausstattung zur Verfügung gestellt. Man beabsichtige, ein Mensa-Sofortmaßnahmenprogramm in Höhe von 24 Mio. Euro aufzulegen, weil es an einigen Schulen sehr eng sei.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) berichtet, dass die Lise-Meitner-Schule 40 Jahre nach ihrer Gründung in einen Neubau umgezogen sei. Die Lise-Meitner-Schule sei damit das naturwissenschaftliche Kompetenzzentrum in Berlin. Dort würden Lise Labs angeboten: Labore, die ab der 5. Klasse allen Schüler/inne/n offenständen.

Man habe eine Mitteilung zur Nutzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes herausgegeben, von dem Berlin in Höhe von 156 Mio. Euro profitiere, die zehn Berliner Bezirken zur Verfügung stünden. Auch die freien Schulen könnten Anträge stellen, für diese würden 11,2 Prozent vorgehalten.

Roman Simon (CDU) fragt, ob das KInvFG vorsehe, dass die Mittel in einer bestimmten Zeit verausgabt sein müssten. Wie könnten die Mittel abfließen?

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) antwortet, die Mittel müssten bis 2022 gebunden sein, bis 2023 abgerechnet werden. Zwei Anträge habe man schon.

Joschka Langenbrinck (SPD) fragt, welche zwei privaten Schulen sich bereits gemeldet hätten.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) sagt zu, die Antwort nachzureichen.

Der **Ausschuss** schließt den TOP ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Inklusion in der Berliner Jugendhilfe
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0030](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2295
Ein Familienfördergesetz für Berlin | 0269
BildJugFam
Haupt |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Welchen Stellenwert haben Familienerholung und
Familienurlaub beim Berliner Senat und wie will er
deren Förderung verbessern?
(auf Antrag der Fraktion der CDU) | 0072
BildJugFam |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand und Perspektiven der Berliner
Familienbildungsarbeit – Was hat der Senat zu
deren Verbesserung in den vergangenen Jahren
geleistet? Was will er in dieser Legislatur noch
erreichen?
(auf Antrag der Fraktion der CDU) | 0073
BildJugFam |
| d) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Jugendfreizeitpolitik im Land Berlin – Was tut der
Senat dafür oder ist das eine Begrifflichkeit aus dem
vorigen Jahrhundert?
(auf Antrag der Fraktion der CDU) | 0076
BildJugFam |
| e) | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1507
Familienzentren in Berlin für die aktuellen und
künftigen Aufgaben stärken, fördern und
weiterentwickeln | 0203
BildJugFam
Haupt |

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fordert, dass der Antrag zu a) schnell beschlossen werde. Die Senatsverwaltung solle das Familienfördergesetz schnell in Angriff nehmen. Es seien Strukturen für eine vergleichbare Ausstattung in den Bezirken zu schaffen. Im Haushalt würden erhebliche Mittel für den Ausbau und Aufbau von Familienservicebüros zur Verfügung gestellt. Die Bezirke könnten Familien niedrigschwellige Angebote machen. Man wolle einen Beteiligungsprozess. Blaupause dafür solle das Verfahren für das Jugendfördergesetz sein. Es solle quantitative und qualitative Fachstandards geben.

Roman Simon (CDU) weist auf das hohe Alter der Besprechungspunkte b), c) und d) hin. Trotzdem seien diese noch aktuell. Auch der Antrag unter e) sei wichtig. Familienzentren seien hilfreich, um Familienförderung in Berlin umzusetzen.

Katrin Seidel (LINKE) gesteht zu, dass es sich um wichtige Besprechungspunkte handele. Aber man wolle in Berlin das Familienfördergesetz verabschieden. Man hoffe, dass man damit qualitative und quantitative Standards in allen Bezirken haben werde. Was e) betreffe, gebe es den Fachbeirat, der sich um die Familienzentren kümmere. Die Servicestelle Familienzentren begleite die unterschiedlichen Familienzentren. Der CDU-Antrag habe sich mit dem weitergehenden Antrag zum Familienfördergesetz erledigt.

Paul Fresdorf (FDP) wendet ein, dass es das Familienfördergesetz noch nicht gebe. Das Gesetz sollte nicht in einer Hau-Ruck-Aktion geschaffen werden. Der Ausschuss sollte genügend Zeit haben, den Prozess zu begleiten und an der Ausgestaltung beteiligt werden.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) bestätigt, dass die Entwicklung des Familienfördergesetzes ein Schwerpunkt dieser Legislaturperiode sei. Eile und Augenmaß seien geboten. Vorbereitungsarbeiten seien schon gemacht worden. Das Lenkungsgremium für das Familienfördergesetz werde sich in der nächsten Woche konstituieren. Ein Dienstleister werde ausgewählt. Dann würden AGs implementiert. Man wolle Standards dazu entwickeln, wie zu definierende Leistungsangebote in den Bezirken vorgehalten werden sollten. Die flächendeckende Möglichkeit, die Arbeit in Familienzentren auszugestalten, werde erweitert. – In der Familienerholung werde sich von 2015 bis 2021 der Bereich finanziell versechsfacht haben. In der Familienbildungsarbeit habe man eine deutliche Erweiterung. Berlinweit würden 30 Familienbildungsangebote öffentlicher, freier und kirchlicher Träger gefördert. Dabei gehe es um alle Zielgruppen. Auch die Väterarbeit solle eine Rolle spielen. Das Väterzentrum habe ein Konsultationsangebot eingerichtet. Auch für ehrenamtliche Pat/inn/enarbeit solle das Familienfördergesetz einen Rahmen bilden.

Roman Simon (CDU) bemerkt, dass laut Drucksache 18/2319 im August 2019 von 618 000 Euro 360 000 abgeflossen seien. Wie erkläre sich dies? – In welchem Umfang fördere das Land die Familienbildungsangebote? – Zu den Familienzentren sollte ein Konzept entwickelt werden.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erklärt, dass der Mittelabfluss sich deutlich entwickelt habe. Gefördert würden unterschiedliche Formate, auch Bildungswochenenden außerhalb der Ferien. Sie werde Informationen zum Mittelabfluss nachreichen. – Das Landesprogramm Familienzentren habe ein Konzept. Die Verbindung zu Kitas sei elementar. – Zur Jugendfreizeitpolitik: Mit der Begrifflichkeit aus dem vorigen Jahrhundert könne sie nicht dienen. Man habe ein aktuelles Jugendförder- und -Beteiligungsgesetz.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu a) zu. Er lehnt den Antrag zu e) ab und schließt die Besprechung zu b), c) und d) ab.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Verfahrensregeln des Ausschusses

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner weist darauf hin, dass die Sitzungsdauer sich ändern solle auf drei Stunden bzw. mit Anhörung vier Stunden.

Dennis Buchner (SPD) sagt, die Koalitionsfraktionen wünschten, dass drei Stunden nicht überschritten würden. Drei Stunden seien eigentlich eine Ausnahme gewesen. Im Prinzip passten sich die anderen Ausschüsse jetzt der Sitzungszeit des BildJugFam-Ausschusses an. Man wolle, dass es grundsätzlich bei drei Stunden bleibe, auch wenn eine Anhörung stattfinden würde.

Roman Simon (CDU) meint, dem Vorschlag gemäß könne die Sitzung auch bei Anhörungen nach drei Stunden beendet werden. Die Parlamentsreform werde zum Teil nur als Diätenerhöhung wahrgenommen. Er gehe davon aus, dass die Unerledigtenliste erheblich reduziert werde.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner weist auf die eingebaute Flexibilität hin.

Dennis Buchner (SPD) erwidert, die Flexibilität habe man auch, wenn man bei grundsätzlich drei Stunden bleibe. Mit der Parlamentsreform passe man sich Gegebenheiten an, die man schon seit vielen Jahren habe.

Paul Fresdorf (FDP) plädiert ebenfalls für drei Stunden. Bisher seien es zwei Stunden gewesen.

Regina Kittler (LINKE) meint, wenn man feststelle, dass man noch eine Viertelstunde benötige, dann könne man länger tagen. Trotzdem sei sie prinzipiell für drei Stunden.

Der **Ausschuss** stimmt den geänderten Verfahrensregeln zu.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.